



Datum: 16.12.2016  
Aktenzahl: 004-01/5-2016-RM  
Sachbearbeiter: M. Rammerstorfer  
Durchwahl: 23

## **Auszug GR-Beschlüsse vom 13.12.2016**

### **Festsetzung der Hebesätze und Gemeindeabgaben für das Finanzjahr 2017**

Der Gemeinderat beschloss mit den 16 Stimmen der SPÖ die Hebesätze und diverse Gemeindeabgaben für das Jahr 2017. Die Kanalbenützungsgebühr wird, nachdem es in den Jahren 2014 und 2015 keine Gebührenerhöhung gegeben hat, um 2 %, die Wasser- und Kanalanschlussgebühren werden um 0,6 % erhöht. Die Wasserbenützungsgebühren und Abfallgebühren bleiben hingegen unverändert. Die Tarife für die Schulausspeisung werden um € 0,10 je Portion, jene für Essen auf Rädern um € 0,15 je Portion erhöht. Eine Gesamtübersicht der Hebesätze und Gemeindeabgaben für 2017 wird an der Amtstafel des Gemeindegamtes angeschlagen und auf der Homepage unter „Bürgerservice“>“Gebühren und Verordnungen“ verlaublicht.

### **Voranschlag für das Finanzjahr 2017**

Der Gemeinderat beschloss mit den Stimmen der SPÖ den Voranschlag für das Finanzjahr 2017. Im ordentlichen Haushalt weist dieser mit Einnahmen und Ausgaben von je € 9.710.500,00 ein ausgeglichenes Ergebnis und im außerordentlichen Haushalt mit Gesamteinnahmen von € 2.167.000,00 und Ausgaben von € 1.815.000,00 einen Überschuss von € 352.000,00 aus. Dieser resultiert aus der Bedarfszuweisung für den Neubau des Feuerwehrhauses Feldkirchen a.d.D. Mit dem Saldo aus 2016 ergibt sich im Außerordentlichen Haushalt ein Fehlbetrag in Höhe von € 1.447.500,00. Hätte sich die Mehrheit gegen den Voranschlag ausgesprochen, könnten sämtliche im Jahr 2017 vorgesehenen Investitionen (z.B. für Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Feuerwehren, Bauhof Schule und Kindergarten u.a.) nicht umgesetzt werden. Betroffen davon wären auch Subventionen oder andere freiwillige Ausgaben, die ohne beschlossenen Voranschlag nicht möglich wären. Letztendlich könnten auch die für die Pfarren Feldkirchen und Lacken vorgesehenen Baukostenbeiträge zur Sanierung der Kirche Pesenbach und zum Neubau Pfarrheim Lacken in der Höhe von ca. 145.000,00 nicht geleistet werden.

### **Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 12.09.2016**

Der Bürgermeister berichtete in Vertretung des Prüfungsausschussobmannes bzw. seines Stellvertreters über das Ergebnis dieser Prüfungsausschusssitzung. Prüfungsgegenstände waren die Verpachtung Fischereirecht Freudenstein, Aufstellung über das Gemeindegut, Winterdienst Abrechnung 2015/2016 und die Auftragsvergaben der Gemeinde an Mandatäre.

### **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021**

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2017 – 2021 wurde mit 16 SPÖ, 6 FPÖ und 2 ÖVP-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

### **Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2017**

Der Gemeinderat hat einstimmig die Aufnahme eines Kassenkredites für das Jahr 2017 mit einem Gesamtrahmen in der Höhe von € 1.500.000,00 beschlossen und die Vergabe wie in den Vorjahren gesplittet: € 1.000.000,00 werden diesmal aufgrund der günstigeren Konditionen bei der Sparkasse OÖ. und € 500.000,00 bei der Raiffeisenbank Feldkirchen-Goldwörth aufgenommen. Hinsichtlich des Zahlungsverkehrs,

der wie bisher über die Raiffeisenbank Feldkirchen-Goldwörth abgewickelt wird, ergeben sich keine Änderungen für die Gemeindebürger.

## **Förderungen und Subventionen**

### **Gewährung von Förderungen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Gemeinde**

Gemäß den Förderungsrichtlinien für die Gewährung von Betriebsförderungen und nach Prüfung des eingereichten Förderantrages für die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird eine Förderung in Höhe von € 16.058,88 gewährt. Die Förderungsrichtlinien und Antragsformulare stehen auf der Gemeindehomepage als Download zur Verfügung.

### **Förderung für den Ankauf von Elektrofahrzeugen verlängert**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die bereits seit dem Jahr 2010 gewährte Förderung für den Ankauf von Elektrofahrzeugen bis 31.12.2017 zu verlängern. Voraussetzung für die Förderung ist der Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde. Die Förderung für den Kauf von E-Mopeds, E-Motorrädern und E-Autos beträgt zwischen € 70,00 bis € 150,00. Die genauen Richtlinien und Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf und sind auch auf der Gemeindehomepage zu finden.

### **Subventionsbericht für das Jahr 2014**

Feldkirchner Vereinen und Institutionen und einigen überregionalen Organisationen, einschließlich der Gewerbeförderung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, sind Subventionen in der Höhe von insgesamt € 171.283,13 gewährt worden.

### **Rechtsvertretung bei der Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen beim Schul- und Kulturzentrum**

Zur Durchsetzung der Gewährleistungsansprüche hinsichtlich der Mängel beim Schul- und Kulturzentrum wurde von der Gemeinde aufgrund der schwierigen Baurechtssache ein Rechtsanwalt beigezogen. Für viele der offenen Mängel konnte dadurch eine Behebung erreicht und teilweise bereits umgesetzt werden. Noch bestehende Mängel, wie Sonnenschutz und Rampe müssen möglicherweise vor Gericht entschieden werden. Für die weiteren Schritte des Rechtsanwaltes Mag. Burgholzer stimmte der Gemeinderat einstimmig der Honorarforderung von € 8.400,00 zu.

### **Erlassung einer Feuerwehrgebührenordnung**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine Feuerwehrgebührenordnung, die vom Amt der OÖ. Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem OÖ. Landesfeuerwehrkommando erstellt und von der Gemeinde unverändert übernommen worden ist.

## **Soziale Angelegenheiten**

### **Änderungen der Jugendtaxi-Förderungsrichtlinien**

Aufgrund der Förderungsänderung seitens des Landes OÖ. per 1.1.2017 (1/3 der Kosten haben die Jugendlichen nun selbst zu tragen; der jährliche Höchstbeitrag der Landesförderung pro Gemeinde wird mit € 7.000,00 begrenzt) ist es notwendig geworden, auch die Modalitäten der Gutscheinausgabe durch die Gemeinde anzupassen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, ab 1.1.2017 Gutscheine im Wert von € 90,00 an die Jugendlichen auszugeben, die dafür € 30,00 zu bezahlen haben. € 60,00 trägt die Gemeinde, 50 % davon werden vom Land OÖ. refundiert.

### **Inanspruchnahme eines zusätzlichen Angebotes des Institutes für Soziale Kompetenz für die Ganztagschule Feldkirchen an der Donau**

Seit dem 2. Halbjahr 2015/16 wird von der Ganztagschule Feldkirchen a.d.D. ein qualifiziertes Zusatzangebot in der Nachmittagsbetreuung im Rahmen verschiedener Workshops in Anspruch genommen. Auch für dieses Schuljahr hat der Gemeinderat bereits am 5.7.2016 40 derartige Workshops beschlossen. Nun fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss für die Inanspruchnahme eines zusätzlichen Angebotes des ISK, um damit die aufgrund von Personalproblemen unbefriedigende Situation in der Nachmittagsbetreuung auszugleichen.

### **Erwerb eines Grundstreifens an der „Gewerbeparkstraße“**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Erwerb eines an der Gewerbeparkstraße gelegenen Grundstreifens im Ausmaß von ca. 35 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von € 9,00/m<sup>2</sup>. Die für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung anfallenden Kosten in Höhe von € 900,00 trägt die Gemeinde.

### **Sanierung Forstweg in Oberwallsee**

Der Gemeinderat hat am 6.10.2016 das Ansuchen von drei Liegenschaftseigentümern auf Einräumung eines land- und forstwirtschaftlichen Bringungsrechtes für die Grundstücke 399/6, 399/7 und 400/1, alle KG Mühlacken mehrheitlich dem „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ zur erneuten Beratung zugewiesen, da laut Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung kein Bringungsnotstand vorliegt. Der Gemeinderat beschloss nun bei der neuerlichen Behandlung einstimmig, die Befahrbarkeit des betreffenden Wiesenweges unter Einbeziehung des Bauhofes durch minimales „Abziehen“ der obersten Schicht und Einebnen der Spurrinnen zu verbessern. Die notwendigen Vorarbeiten, wie Entfernen der herabhängenden Äste und des Kompostabfalles, sind vom Grundeigentümer zu erledigen. Die auf den oben angeführten Grundstücken vorgefundene Hütte und der Wohnwagen werden baurechtlich überprüft.

### **Anschluss einer Liegenschaft an das öffentliche Wasserleitungsnetz**

Einstimmig entsprach der Gemeinderat dem Ansuchen um Anschluss einer Liegenschaft in Unterlandshaag an das öffentliche Wasserleitungsnetz. Da sich die gegenständliche Liegenschaft außerhalb des 50-m-Anschlusspflichtbereichs befindet, wurde wie in anderen derartigen Fällen ein privatrechtliches Übereinkommen mit dem Anschlusswerber abgeschlossen, in dem die Bedingungen geregelt sind.

### **Raumordnungsangelegenheiten**

#### **Flächenwidmungsplanänderung**

Nachdem vom Gemeinderat am 6.10.2016 mehrheitlich die Einleitung des von der Netz OÖ GmbH beantragten Umwidmungsverfahrens beschlossen worden war, fasste nun der Gemeinderat mit 16 SPÖ, 7 ÖVP und 6 FPÖ-Stimmen den Beschluss für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.43; örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2.30; Umwidmung in Sondergebiet des Baulandes – Umspannwerk; Grundeigentümer Rudolf Gattringer; Grundstücksteilfläche von Nr. 756 der Liegenschaft EZ 69, KG. Mühlendorf.

### **Erlassung einer Neuplanungsgebietsverordnung wegen Erstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Schatzsiedlung**

Aufgrund der wechselnden Eigentumsverhältnisse von 15 Grundstücken im Bereich der Schatzsiedlung und zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung hat der Gemeinderat einstimmig die Erlassung einer Neuplanungsgebietsverordnung beschlossen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 16. März 2017, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes statt.